

Mitteilungen aus der Bundesdirektorenkonferenz (BDK)

Aktivitäten des Arbeitskreises „Psychotherapie“ der Bundesdirektorenkonferenz

Leider geht es dem Arbeitskreis Psychotherapie der Bundesdirektorenkonferenz wie vielen Fachgesellschaften und Gremien – die Pandemie hat zu einer Unterbrechung der Kontinuität der jährlichen persönlichen Begegnungen und damit auch zu einer Verschlechterung des Austauschs der Teilnehmer untereinander geführt. Die Themen rund um die Ausgestaltung der Psychotherapie an psychiatrischen Versorgungskliniken haben im Gegensatz dazu keineswegs an Bedeutung verloren: Ein sehr wichtiger Punkt derzeit ist die Diskussion um die Intensität und Qualität psychotherapeutischer Angebote an psychiatrischen Fachkliniken. Dieses Thema war gerade in Zusammenhang auch mit der Diskussion der Fachgesellschaften und im Gemeinsamen Bundesausschuss über die Personalausstattung der Kliniken und deren Finanzierung im Rahmen der PPP-RL von besonderer Bedeutung. Die Auseinandersetzung wurde dadurch besonders erschwert, dass weniger über die unbestrittenen inhaltlichen Notwendigkeiten leitliniengerechter psychotherapeutischer Angebote gerungen wurde, sondern dass immer wieder suggeriert wurde, Psychotherapie würde in den Personalbemessungszahlen ausschließlich durch psychologische Mitarbeitende abgebildet. Gerade in den Fachkliniken für Psychiatrie und Psychotherapie ist es aber seit vielen Jahren gute geübte Praxis, die unterschiedlichen Aspekte der psychotherapeutischen Arbeit angemessen unter ärztlichen wie psychologischen Mitarbeitenden aufzu-

teilen und gerade von dieser fruchtbaren Zusammenarbeit beider Berufsgruppen einen besonderen Nutzen für die Patientinnen und Patienten zu ziehen. Gerade auch die Kombination der Psychotherapie mit anderen Therapieprinzipien spielt hier eine wichtige Rolle, Psychotherapie im Akutkrankenhaus unterscheidet sich hier signifikant von der Richtlinienpsychotherapie im Bereich der ambulanten Versorgung.

Neben der Diskussion um die Rolle und Organisation der Psychotherapie im Rahmen der akutpsychiatrischen stationären Versorgung ist es auch die Aufgabe der Institutionen, die in den Klinikverbänden BDK und ACKPA organisiert sind, einen sehr großen Teil der entsprechenden Weiterbildungen sicherzustellen. Dies gilt zum einen für die Weiterbildung zur Fachärztin bzw. zum Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie und dem Angebot von Praktika für nicht ärztliche Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Ausbildung. In Zukunft werden auch bestimmte praktische Anteile im Rahmen des Masterstudiengangs Psychotherapie und der sich daran anschließenden Weiterbildungszeit zur Fachpsychotherapeutin oder zum Fachpsychotherapeuten abzubilden sein. Zum letztgenannten Thema haben die BDK und die ackpa zusammen mit den Lehrstuhlinhabern für Psychiatrie und Psychotherapie LIPPs bereits im Mai 2020 eine gemeinsame Empfehlung zur Kooperation mit den psychologischen Fakultäten veröffentlicht, leider sind hier

noch vielerorts keine guten Einigungen im Interesse der Studierenden und Weiterzubildenden gelungen.

Schließlich gilt es aktuell, in den Zuständigkeitsbereichen aller Landesärztekammern die Inhalte der neuen Musterweiterbildungsordnung umzusetzen und mit Leben zu erfüllen. Auch hier ist es insbesondere die Weiterbildung in Psychotherapie, die mit ihren verschiedenen Aspekten der Vermittlung von theoretischem Wissen, aber auch der Einübung der Techniken unter Supervision sowie dem Selbsterfahrungsanteil eine besondere Herausforderung darstellt.

Das Spektrum der genannten Themen lässt auch in Zukunft eine wieder intensivere Kommunikation innerhalb des Arbeitskreises Psychotherapie dringend nötig erscheinen, gerade weil hier die Tradition der guten Zusammenarbeit zwischen ärztlichen und psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die in den Kliniken gelebt wird, fortgeführt wird.

Korrespondenzadresse

Prof. Dr. Andreas Schuld, M.A.
Klinikum Ingolstadt
Krumenauerstraße 25
85049 Ingolstadt
Deutschland
E-Mail: andreas.schuld@klinikum-ingolstadt.de